

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.02.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit – zu überweisen.

Begründung

Die Klasse 5/6 G einer Berliner Schule fordert mit einer Petition, dass in Deutschland keine Handys verkauft werden dürfen, die mithilfe von Kinderarbeit im Ausland hergestellt wurden. Die Schülerinnen und Schüler fordern unter anderem Folgendes:

- Die Bundesrepublik Deutschland soll verstärkt auf Kinderarbeit im Ausland achten.
- Deutschland soll betroffene Länder und die Produzenten dazu auffordern, Kinderarbeit zu verhindern.
- Deutschland soll Organisationen unterstützen, die gegen Kinderarbeit kämpfen.

Die Schülerinnen und Schüler haben im Unterricht ein Projekt zum Thema „Handy“ gemacht. Dabei haben sie erfahren, dass Handy-Produzenten Kinderarbeit zulassen. Die betroffenen Kinder sind so alt wie die Schülerinnen und Schüler. Die Kinder in den Herstellungsländern können aber nicht zur Schule gehen, weil sie in Fabriken arbeiten müssen. Ihnen droht ein Leben in Armut. Die Schülerinnen und Schüler sind deshalb sehr betroffen.

Die Petition war öffentlich und wurde auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. 497 Menschen haben die Petition mitgezeichnet und sie damit unterstützt. Außerdem gingen 50 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat die Bundesregierung gebeten, ihre Meinung zu dem Anliegen zu sagen. Zu diesem Thema gab es auch in der letzten Wahlperiode schon Anfragen und Anträge aus dem Parlament. Zuletzt wurde am 14. Juni 2012 ein Antrag zu diesem Thema im Deutschen Bundestag besprochen (Bundestagsdrucksache 17/9920, Plenarprotokoll des Bundestages 17/184, S. 21988 bis 21994). Der zuständige Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat sich mit diesem

Antrag beschäftigt. In der letzten Wahlperiode wurde jedoch hierüber keine abschließende Entscheidung mehr getroffen.

Der Petitionsausschuss kam bei der Prüfung der Petition zu folgendem Ergebnis:

Der Petitionsausschuss begrüßt ausdrücklich das Engagement der Schülerinnen und Schüler, die sich ausführlich mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Die Schülerinnen und Schüler haben mit der Petition in der Öffentlichkeit um Unterstützung geworben und eine intensive Diskussion hervorgerufen.

Es ist dem Deutschen Bundestag sehr wichtig, dass die Menschenrechte überall auf der Welt beachtet werden. Die deutsche Politik hat sich dazu verpflichtet, Menschen davor zu schützen, dass ihre Rechte und Grundfreiheiten verletzt werden. Dies gilt ganz besonders für die Rechte von Kindern. Es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Unterdrückung, Willkür und Ausbeutung keine Chance mehr haben.

Der Petitionsausschuss unterstützt deshalb das Anliegen der Petition, verbotene Kinderarbeit zu verhindern. Er kann allerdings nicht alle Forderungen teilen. Dies betrifft insbesondere die Forderung, in Deutschland den Verkauf von Handys zu verbieten, die mithilfe von Kinderarbeit hergestellt worden sind.

Nicht jede Form der Beschäftigung von Kindern ist schlecht. Arbeit, die dem Alter, der körperlichen und geistigen Entwicklung von Kindern entspricht, kann wichtige gesellschaftliche Werte und grundlegende Fertigkeiten vermitteln. Voraussetzung ist, dass die Tätigkeit die Kinder nicht vom Schulbesuch und von Spiel- oder Ruhezeiten abhält. Kinderarbeit ist jedoch verboten, wenn sie die Gesundheit oder die körperliche, geistige und soziale Entwicklung eines Kindes schädigt. Kinderarbeit ist auch verboten, wenn sie die Erziehung eines Kindes behindert.

Die wichtigste Ursache für Kinderarbeit ist Armut. Die Eltern verdienen in vielen Ländern oft so wenig, dass sie ihre Familien nicht ernähren können. Die Kinder müssen daher zum Lebensunterhalt beitragen. Kinderarbeit ist jedoch selbst auch Ursache von Armut. Die Kinder können oft nicht zur Schule gehen, weil sie arbeiten müssen. Damit haben sie auch keinen Zugang zu Berufen, für die man eine bessere Ausbildung braucht und die besser bezahlt werden.

Was Kinderarbeit ist und wie sie zu bewerten ist, steht unter anderem in folgenden internationalen Abkommen:

– Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN),

- Konvention 138 (Mindestalter) der Internationalen Arbeitsorganisation der VN (ILO),
- Konvention 182 (schlimmste Formen der Kinderarbeit) der ILO.

Fast alle Staaten auf der Welt haben diese Konventionen ratifiziert. Das bedeutet, sie haben den Vereinbarungen zugestimmt. Die vollständige Umsetzung und Durchsetzung dieser Vereinbarungen ist aber oft schwierig. In einigen Ländern gibt es schwache politische Strukturen, Korruption und Lobbyismus. Außerdem fehlen häufig finanzielle Mittel.

Es ist schwierig, die Herstellung von Handys zu überwachen. Es ist schwierig, zu überprüfen, ob Handys mithilfe von Kinderarbeit hergestellt werden. Elektronische Geräte wie Handys werden meist nicht nur in einem Land hergestellt. Die Rohstoffe wie zum Beispiel Metalle, die man für ein Handy braucht, sollten nicht aus Regionen kommen, wo es Krieg gibt. Indem man Rohstoffe aus solchen Ländern kauft, finanziert man unter Umständen einen Krieg.

Anschließend geht es um die Überwachung der Arbeitsbedingungen in den Fabriken. Es sind meistens mehrere Fabriken an der Herstellung von Handys beteiligt. Eine erste Fabrik verarbeitet die Rohstoffe. Eine zweite Fabrik liefert die Einzelteile. Und eine dritte Fabrik baut das Endprodukt zusammen. Diese einzelnen Schritte finden nicht nur in unterschiedlichen Fabriken, sondern oft auch in unterschiedlichen Ländern statt.

Vor allem die Hersteller der Handys sind dafür verantwortlich, dass keine Kinderarbeit eingesetzt wird. Dafür sind außerdem die Staaten verantwortlich, in denen Handys produziert werden. Auch die Händler, die Handys kaufen und verkaufen, sollten darauf achten.

Letztlich sind auch die Verbraucher mit verantwortlich. Nur wenn Handys, die mithilfe von Kinderarbeit hergestellt wurden, auch gekauft werden, lohnt sich die Herstellung. Wenn niemand solche Handys kaufen würde, würden die Hersteller wahrscheinlich besser darauf achten, dass es keine Kinderarbeit gibt. Allerdings wissen die meisten Verbraucher nichts oder nur wenig über die Bedingungen, unter denen Handys hergestellt werden. Manchen Verbrauchern ist es vielleicht sogar egal.

Der Petitionsausschuss freut sich deshalb darüber, dass im Schulunterricht dieses Wissen vermittelt wird. Nur wenn Schülerinnen und Schüler dieses Wissen haben, können sie eigenverantwortlich danach handeln. Und sie können dabei helfen, dass die Menschenrechte geachtet werden. Das Bewusstsein für die Herstellungsbedingungen im Ausland ist wichtig, um den Druck auf die Hersteller zu

erhöhen. Die Hersteller müssen Kinderarbeit sowie soziale und ökologische Missstände bei der Herstellung verhindern.

Die Bundesregierung hat gegenüber dem Petitionsausschuss ebenfalls ausdrücklich ihre Anerkennung und Freude über die Petition ausgedrückt. Sie freut sich, dass sich die Schülerinnen und Schüler bereits in der 5. Klasse mit so wichtigen und schwierigen Themen beschäftigen.

Der Kampf gegen Kinderarbeit ist für die Bundesregierung wichtig. Die Regierung unterstützt das politische Ziel, dass Kinderarbeit auf der ganzen Welt abgelehnt und bekämpft wird. Sie kämpft seit vielen Jahren in unterschiedlicher Weise gegen Kinderarbeit. Die Bundesregierung hat bereits verschiedene Projekte zur Bekämpfung der Kinderarbeit auf den Weg gebracht und finanziert. Zum Beispiel hat sie sich darum bemüht, dass Familien auf andere Weise Geld verdienen können. Familien sollen nicht darauf angewiesen sein, dass ihre Kinder arbeiten. Und sie hat sich dafür eingesetzt, dass Kinder eine hochwertige Bildung bekommen. Durch eine hochwertige Bildung können Kinder später einmal einen guten Beruf ausüben und Geld verdienen. So kann durch Bildung Armut verringert werden.

Die Bundesregierung fordert deshalb, dass es weltweit einen kostenlosen Zugang zu einer hochwertigen Schulbildung für alle Kinder gibt. Das ist auch ein Ziel des weltweiten Programms „Bildung für alle“ von der UNESCO. 164 Staaten haben sich dazu verpflichtet, dass die Ziele des Programms erreicht werden.

In vielen Ländern ist es jedoch schwierig, das Recht auf Bildung umzusetzen. Häufig fehlt das Geld oder die Politiker haben kein Interesse an dem Thema. Um Bildung in anderen Ländern noch stärker zu fördern, hat die Bundesrepublik Deutschland ihre Mittel für Bildung weltweit und insbesondere für Afrika erhöht. Außerdem fördert die Bundesregierung Bildung in vielen anderen Ländern auf der ganzen Welt. Zusammen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat die Regierung für die Jahre 2010 bis 2013 eine Bildungsstrategie entwickelt („Zehn Ziele für mehr Bildung“). Besonders benachteiligte Menschen sollen gefördert werden. Dazu gehören zum Beispiel:

- Mädchen und Frauen,
- Menschen mit Behinderung,
- besonders arme Menschen,
- Kinder, die arbeiten müssen, oder

– Menschen, die einer religiösen, ethnischen oder sprachlichen Minderheit angehören.

Ein Beispiel für das Engagement der deutschen Bundesregierung ist das Projekt „Bekämpfung von Kinderhandel und der schlimmsten Formen der Kinderarbeit“ im afrikanischen Burkina Faso. Es wird zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) durchgeführt.

Die Bundesregierung unterstützt außerdem den fairen Handel und fördert Internetplattformen wie „Aktiv gegen Kinderarbeit“ oder „Kompass Nachhaltigkeit“.

Der Petitionsausschuss begrüßt diese Maßnahmen und Forderungen zur Vermeidung von Kinderarbeit. Er stellt aber auch fest, dass es bisher keinen Standard für „fair“ hergestellte Handys gibt. Das heißt, es gibt keine Vereinbarungen und keine einheitlichen Maßstäbe darüber, unter welchen Bedingungen Handys hergestellt werden sollen. Dies liegt auch daran, dass die Herstellung in vielen Einzelschritten an unterschiedlichen Orten der Welt erfolgt. Deshalb sind die Herstellungsbedingungen nur sehr schwer zu überprüfen. Ein einheitlicher Standard kann deshalb kaum garantiert werden.

Zwar könnte der Deutsche Bundestag mit einem Gesetz verbieten, dass in Deutschland Handys verkauft werden, die mithilfe von Kinderarbeit hergestellt wurden. In der Praxis ist ein solches Verbot aber kaum umsetzbar. Außerdem wird dadurch das Ziel, Kinderarbeit zu verhindern, nicht erreicht.

Wie bereits erläutert wurde, lässt sich heute nicht feststellen, ob ein Handy mithilfe von Kinderarbeit hergestellt wurde. Auch lässt sich nicht feststellen, ob andere Sozialstandards verletzt wurden. Die Verantwortung für die Herstellungsbedingungen in einem Land liegt vor allem bei der Regierung des Landes. Einer anderen Regierung kann Deutschland aber keine Vorschriften machen. Deshalb hilft es mehr, mit anderen Ländern zu sprechen und mit vielen anderen Ländern zusammen Vereinbarungen zu treffen. So kann man am besten etwas gegen Kinderarbeit tun.

Verbote von Produkten, die mithilfe von Kinderarbeit hergestellt wurden, sind generell nicht sinnvoll. Sie wären nur in Deutschland wirksam und nicht in der ganzen Europäischen Union (EU). Außerdem wären sie nicht vereinbar mit den Verpflichtungen der Welthandelsorganisation (WTO). Und sie wären nach internationalem Recht nicht zulässig. Damit wären sie letztlich auch nicht effektiv.

Verbote verbessern also die Situation der arbeitenden Kinder nicht. Im schlimmsten Fall können sie das Gegenteil bewirken: Sie könnten dazu führen, dass die Hersteller die Kinder in ihren Betrieben einfach entlassen (müssen). Dadurch würde sich die

Situation der betroffenen Familien noch verschlimmern. Zudem erreichen Verbote immer nur die Betriebe, die Waren nach Europa bringen. Die Bedingungen in den Fabriken, die Produkte für andere Länder der Welt (wie Asien oder Amerika) herstellen, können durch ein solches Verbot nicht beeinflusst werden. Vor allem aber werden die zentralen Ursachen der Kinderarbeit wie Armut und fehlende Bildung mit Verboten nicht bekämpft.

Sinnvoller erscheint es, im Bereich der Wirtschaft aktiv zu werden. Wenn die Bundesregierung mit Unternehmen zusammenarbeitet, kann sie versuchen, die Arbeitsbedingungen bei den Herstellern zu verbessern. Wie die Bundesregierung erklärt hat, tut sie das auch mit Erfolg. Viele Unternehmen sind bereit, soziale und ökologische Verantwortung zu übernehmen. Viele Unternehmen, die diese Verantwortung übernehmen, haben damit auch wirtschaftlichen Erfolg. Denn eine große Rolle spielen die Verbraucher: Wenn es eine starke Nachfrage nach Produkten gibt, die ohne Kinderarbeit hergestellt wurden, sind die Hersteller gezwungen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, um diese Produkte weiter verkaufen zu können.

Der Petitionsausschuss begrüßt die Maßnahmen der Bundesregierung ausdrücklich. Die Forderung nach einem gesetzlichen Verbot kann der Petitionsausschuss zwar nicht unterstützen, doch fordert er die Bundesregierung auf, darauf zu drängen, Kinderarbeit einzuschränken. Der Petitionsausschuss empfiehlt deshalb, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit – zu überweisen, um die auf das Anliegen besonders aufmerksam zu machen.

Der von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, ist mehrheitlich abgelehnt worden.